

Sehr geehrte An-und Zugehörige,
Sehr geehrte Besucher*innen,

Wir freuen uns, Sie darüber zu informieren, dass in unserem Haus keine COVID-19 Infektionen vorhanden sind!

Trotz alledem dürfen wir Sie in regelmäßigen Abständen über die Besuchsregelungen benachrichtigen:

Der Betreiber darf Besucher und Begleitpersonen nur einlassen, wenn diese einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Der Besucher bzw. die Begleitperson hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Die Umsetzung in die Praxis wird folgendermaßen gestaltet:

Da wir laut COVID-19 Öffnungsverordnung weiterhin verpflichtet sind, die Besucherströme zu steuern und die Besuchszeiten festzulegen, ist weiterhin die Vereinbarung von Besuchsterminen nötig.

- Bitte vereinbaren Sie einen Besuchstermin an unserer Rezeption. Die Vereinbarung ist von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr möglich.
- Besuchszeit: zwischen 11:00 und 17:00 Uhr, keine zeitliche Beschränkung
- Besuche können im Wohnbereich, im Zimmer der Bewohnerin, des Bewohners stattfinden. Auch im Cafe`Francesco sind Besuche möglich.
- Sehr gerne können Sie natürlich bei Schönwetter unsere Gartenanlage nutzen.
- Die Anmeldung am Tag des Besuches erfolgt ausnahmslos an der Rezeption.
- Halten Sie eines der folgenden Dokumente für die Überprüfung einer geringen epidemiologischen Gefahr bereit:

Art	Nachweis	Gültigkeit
PCR-Test	Nachweis einer befugten Stelle	48 Stunden ab Abnahme
Bestätigung einer überstandenen Infektion	Ärztliche Bestätigung bzw. Absonderungsbescheid für Erkrankte	6 Monate
Impfung	Nachweis über Impfung mit zentral zugelassenem Impfstoff	-Zweitimpfung: darf nicht länger als 270 Tage zurückliegen - Bei Impfstoffen mit einer Dosis: ab 22. Tag

		nach Impfung für max. 9 Monate nach Impfung -Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,
AK-Nachweis	Nachweis über neutralisierende Antikörper	90 Tage

Bitte beachten Sie weiterhin folgende Hygieneschutzmaßnahmen:

- Vor dem Besuch hygienische Händedesinfektion
- Tragen einer Maske. Als Maske im Sinne dieser Verordnung gilt eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung
- **Bitte tragen Sie ausnahmslos (außer in unserem Cafe` Francesco) eine FFP2 Maske ohne Ventil.**
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Händeschütteln, Umarmungen und Berührungen vermeiden
- In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch sofort entsorgen
- Bei Anzeichen von Fieber, Husten, Halsschmerzen bleiben Sie bitte zu Hause

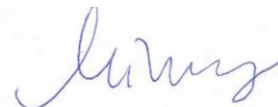
Unsere Mitarbeiter*innen sind angehalten, Sie auf die Einhaltung des Tragens von FFP2 Masken aufmerksam zu machen, bitte haben Sie dafür Verständnis.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch Ihrer An-und Zugehörigen!

Mit herzlichen Grüßen



Friederike Elisabeth Hacker
Geschäftsführerin



Hongchun Wang, MSc
Pflegedirektorin

Wien, 02.11.2021